



Inhalt

• Wissenswertes	1
Umweltfreundliche Beschaffung von Elektrofahrrädern	1
FNR aktualisiert Datenbank „Umweltzeichen Kompakt“	1
• International	2
Aus der EU	2
Elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Beschaffungsverfahren – Unternehmensumfrage verlängert	2
Industrial Accelerator Act – Relevanz für die öffentliche Beschaffung	2
Abschluss Freihandelsabkommen der EU und Australien	3
• Aus den Bundesländern	4
Bayern: Wegweiser zur Vergabe von Verpflegungsleistungen	4
• Veranstaltungen	5
05. Mai 2026: Nachforderungen und (Preis)Aufklärung	5
12. Mai 2026: Vergaberecht für Einsteiger. Grundzüge nationale Vergabeverfahren	5
28. Mai 2026: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD	6
02. Juni 2026: Prüfung, Wertung, Zuschlag und Aufhebung	6
23. Juni 2026: Fragen, Rügen und Nachprüfungsverfahren	7
• Impressum	7



Wissenswertes

Umweltfreundliche Beschaffung von Elektrofahrrädern

Das Umweltbundesamt (UBA) hat einen aktuellen [Leitfaden](#) zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrrädern (Pedelecs) veröffentlicht. Der Beschaffungsleitfaden für Elektrofahrräder enthält die für öffentliche Auftraggeber wesentlichen Informationen und Empfehlungen, um Umweltaspekte in die Vergabe- und Vertragsunterlagen einzubeziehen. Grundlage für diese Kriterien sind das Umweltzeichen Blauer Engel für Elektrofahrräder DE-UZ 197 (Ausgabe Juni 2015), die aktuelle EU-Batterieverordnung und aktuelle DIN-Norm-Standards. Der Blaue Engel DE-UZ 197 ist ausgelaufen. Somit können keine Produkte mehr zertifiziert werden.

Der Leitfaden wird begleitet von einem Anbieterfragebogen, der unter www.beschaffung-info.de als Word Dokument veröffentlicht ist. Der „Anbieterfragebogen zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrräder (Pedelecs 25)“ kann als Anlage zur Leistungsbeschreibung verwendet und den Vergabestellen zur Beschreibung der Leistung und den Bietern als Hilfestellung bei der Nachweisführung dienen. Der Anbieterfragebogen erleichtert zudem der ausschreibenden Stelle die Prüfung der Angebote.

Quelle: Umweltbundesamt

FNR aktualisiert Datenbank „Umweltzeichen Kompakt“

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) hat im Januar 2026 ihre Online-Datenbank „Umweltzeichen Kompakt: Gütezeichen-Finder“ umfassend aktualisiert. Die Datenbank ermöglicht die Recherche von 235 Umwelt- und Gütezeichen für biobasierte Produkte und Dienstleistungen. Nutzer können sich damit eine strukturierte Orientierung im vielfältigen Gütezeichenmarkt verschaffen und das für ihr Beschaffungsvorhaben geeignete Gütezeichen auswählen. So lassen sich Nachhaltigkeitsaspekte rechtssicher in öffentliche Ausschreibungen integrieren. Aktuell beinhaltet die Datenbank zwölf Warengruppen: Bauen & Sanieren, Drucksachen & Papier, Gartenbau, Spielzeug & Freizeit, Bioenergie, Elektronik & IT, Möbel und Küche, Textilien, Büro, Fuhrpark (Schmierstoffe), Reinigung & Hygiene sowie Veranstaltungen & Catering. Die Datenbank finden Sie [hier](#).

Ihr/e Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



International

Aus der EU

Elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Beschaffungsverfahren – Unternehmensumfrage verlängert

Die Europäische Kommission bereitet eine Überarbeitung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung (E-Rechnung) im öffentlichen Beschaffungsverfahren vor. Ein Legislativvorschlag wird bis Ende 2026 erwartet. Ziel ist die Bewertung von politischen Optionen zur Verbesserung der Interoperabilität, zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands und zur Förderung der Digitalisierung der Rechnungsstellung in der EU. Die Umfrage soll der Europäischen Kommission helfen, die praktischen Auswirkungen der E-Rechnung auf Unternehmen besser zu verstehen und sicherzustellen, dass die zukünftigen Vorschriften wirtschaftlich sinnvoll sind. Eine Teilnahme an der Umfrage ist bis zu 30.04.2026 möglich. Den Fragebogen finden Sie [hier](#).

Industrial Accelerator Act – Relevanz für die öffentliche Beschaffung

Mit dem am 04.03.2026 von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verordnungsentwurf zur Beschleunigung der Industrie (Industrial Accelerator Act – IAA) soll der industriepolitische Handlungsrahmen der EU neu ausgerichtet werden. Insbesondere die öffentliche Beschaffung wird dabei als industriepolitisches Steuerungsinstrument eingesetzt, um die Nachfrage nach in der Union produzierten Industrieerzeugnissen zu stärken. Im Fokus stehen dabei Anforderungen an Herkunft („Made in EU“) und die Klimabilanz von beschafften Produkten (CO₂-arme Präferenzen).

Die öffentliche Aufträge betreffenden Kernregelungen des IAA sind:

- **„Made in EU“-Vorgaben**
Öffentliche Auftraggeber sollen bei bestimmten strategischen und energieintensiven Produkten Mindestanteile an in der EU hergestellten Komponenten vorschreiben. Diese Anforderungen gelten sowohl für klassische Vergabeverfahren als auch für Förderinstrumente.
- **Verpflichtende Mindestquoten (ab 2029)**
Für ausgewählte Produktgruppen (z. B. Stahl, Aluminium, Zement sowie Net-Zero-Technologien) sind verbindliche Mindestanteile an EU-Ursprung und/oder „Made in EU“ vorgesehen.
- **Einführung von Low-Carbon-Kriterien**
Öffentliche Auftraggeber müssen zusätzlich Kriterien zur CO₂-Intensität berücksichtigen. Ziel ist die Bevorzugung emissionsarmer Produkte (z. B. „grüner“ Stahl oder Beton).
- **Kombinierte Herkunfts- und Nachhaltigkeitsanforderungen**
Die Vergabe soll künftig systematisch sowohl an EU-Ursprung als auch an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt werden. Beispiele aus dem Entwurf nennen konkrete Quoten für CO₂-arme Materialien im Bau- und Infrastrukturbereich.
- **Ausschluss bzw. Einschränkung nicht-konformer Angebote**
Produkte oder Anbieter, die die festgelegten Herkunfts- oder Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen, können von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, sofern keine Ausnahmen (z. B. fehlende Verfügbarkeit) greifen. Produkte aus Ländern, mit denen die EU ein Freihandelsabkommen, eine Zollunion oder Verpflichtungen im Rahmen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) unterhält, gelten als Erzeugnisse mit Unionsursprung.

Mai 2026

Der Verordnungsentwurf wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren vom Europäischen Parlament und vom Rat verhandelt. Daher bleibt abzuwarten, welche Änderungen und Anpassungen sich ergeben werden. Unabhängig davon lässt sich aber bereits heute feststellen, dass der IAA zu einer deutlichen Verschiebung von rein wettbewerbsorientierten Vergaben hin zu strategischen Beschaffungszielen (Industriepolitik, Klimaschutz, Resilienz) führen wird.

Abschluss Freihandelsabkommen der EU und Australien

Die EU-Kommission hat nach langjährigen Verhandlungen am 24.03.2026 ein Freihandelsabkommen mit Australien abgeschlossen. Mit dem Abkommen stärkt die EU ihre strategischen Interessen bei kritischen Rohstoffen und Lieferketten. Konkret sieht es den Abbau von Zöllen und Handelshemmnisse vor. Auch der Bereich der öffentlichen Beschaffungen vor wird mit dem Abkommen neu geregelt. Die Vertragspartner werden ihre gegenseitigen Marktzugangspflichten über das bereits im WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) festgelegte Maß hinaus ausweiten. Unternehmen aus der EU können sich zukünftig leichter um öffentliche Aufträge in Australien bewerben. Australien öffnet einseitig den Zugang zum Markt für Dienstleistungsaufträge. Die EU hat für australische Unternehmen die Beschaffung aller Waren und Dienstleistungen durch zentrale Regierungsbehörden geöffnet, die bisher nicht unter das GPA fielen, sowie die Beschaffung durch öffentliche Versorgungsunternehmen, die im Schienenverkehr tätig sind.

Die Zustimmung des Rats der EU zum Abkommen steht noch aus, anschließend wird es dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Australien muss das Abkommen ebenfalls noch ratifizieren. Informationen zum Freihandelsabkommen [hier](#)

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



Aus den Bundesländern

Bayern: Wegweiser zur Vergabe von Verpflegungsleistungen

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMEiF) hat den Wegweiser zur „Vergabe von Verpflegungsleistungen – So verankern Sie Qualitätskriterien im Vergabeprozess“ aktualisiert und an die aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung angepasst.

Soweit Einrichtungen bzw. deren Träger dem Vergaberecht unterliegen, muss die Auswahl eines Speisenanbieters grundsätzlich im Wettbewerb erfolgen. Dies betrifft sowohl die Kita- und Schulverpflegung als auch die Seniorenverpflegung oder die Betriebsgastronomie. Der Wegweiser hilft, sich im Vergaberecht zurechtzufinden. Er erläutert die juristischen Rahmenbedingungen und gibt viele Praxistipps und Formulierungsbeispiele, wie Qualitätsstandards bei der Ausschreibung verankert werden können.

Das StMEiF lädt zur einer Infoveranstaltung am 07.05.2026 von 10.00 bis 14.30 Uhr in München ein. Neben Informationen zur aktuellen Gesetzgebung und den juristischen Rahmenbedingungen, Praxistipps und Formulierungsbeispielen informiert das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) über die optimale Vorbereitung einer Ausschreibung. Expertinnen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) stellen die Gütezeichen „Geprüfte Qualität des Freistaats Bayern“ und das „Bayerische Bio-Siegel des Freistaats Bayerns“ vor.

Den Wegweiser sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMEiF)

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



Veranstaltungen

05. Mai 2026: Nachforderungen und (Preis)Aufklärung

Ziel des Webinars ist ein praxisnaher Überblick über Voraussetzungen, Durchführung und Nachprüfung von Nachforderungen sowie der Preisaufklärung nach § 60 VgV.

Vergabestellen stehen regelmäßig vor der Frage, wie sie mit unvollständigen, widersprüchlichen oder rechnerisch fehlerhaften Angeboten umgehen dürfen: Was darf (und muss) nachgefordert werden und wo beginnt eine unzulässige Angebotsänderung?

Daneben regelt § 60 VgV, den Zuschlag auf ungewöhnlich niedrige Angebote abzulehnen. Vor einer Ablehnung sind sie allerdings verpflichtet, die betreffenden Angebote aufzuklären und zu überprüfen. Sowohl Nachforderungen als auch Preisaufklärung stellen Vergabestellen in der Praxis vor erhebliche rechtliche und organisatorische Herausforderungen und sind zugleich ein häufiges Thema der vergaberechtlichen Spruchpraxis. Sie berühren die Kalkulationsfreiheit der Bieter eben-so wie Fragen der Leistungsfähigkeit und der belastbaren Dokumentation.

Im Zentrum stehen dabei u. a. folgende Fragen:

Nachforderung: Wann ist eine Nachforderung zulässig oder geboten? Welche Grenzen gelten (insb. Abgrenzung zur Angebotsänderung)? Wie sollte die Nachforderung formal erfolgen und dokumentiert werden?

Preisaufklärung (§ 60 VgV): Wann ist eine Preisaufklärung konkret erforderlich? Wie sollte sie durchgeführt werden (Inhalt, Fristen, Umfang)? Wann darf sich der Auftraggeber mit Erklärungen des Bieters zufriedengeben – und wann nicht?

Nachprüfung: In welchem Umfang können Nachforderungen, Aufklärung und Ergebnis von Nachprüfungsinstanzen überprüft werden? Welche typischen Angriffsflächen entstehen in Rüge- und Nachprüfungsverfahren?

Das Webinar stellt die zentralen rechtlichen und praktischen Leitlinien dar, gibt Handlungsempfehlungen für die Umsetzung (inkl. Dokumentationshinweisen) und ordnet typische Fallkonstellationen ein.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 05. Mai 2026, 9:00 – 11:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referent: Payam Yazdi, Fachanwalt für Vergaberecht, KUNZ Rechtsanwälte
Teilnahmeentgelt: 159 €

12. Mai 2026: Vergaberecht für Einsteiger. Grundzüge nationale Vergabeverfahren

Erhalten Sie einen fundierten und praxisnahen Überblick über das GWB-Vergaberecht oberhalb der EU-Schwellenwerte. Das Seminar richtet sich an Einsteiger sowie Praktiker und vermittelt alle wichtigen Inhalte anhand anschaulicher Beispiele. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Fragen einzubringen.

Inhalte im Überblick:

Grundlagen:

Verstehen Sie die Ziele, Prinzipien und den rechtlichen Rahmen des GWB-Vergaberecht.

Ablauf eines Vergabeverfahrens:

Nachvollziehbare Darstellung aller wesentlichen Verfahrensschritte – von der Auftragswertschätzung über die Wahl der Verfahrensart bis zur Angebotswertung und Zuschlagserteilung. Beispiele aus der Praxis machen die Umsetzung greifbar.

Rechtsschutz im Vergabeverfahren:

Mai 2026

Wir zeigen Ihnen die Rechtsschutzmöglichkeiten für Bieter auf. Gleichzeitig gehen wir auf den richtigen Umgang mit Rügen und Nachprüfungsverfahren aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers ein.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 12. Mai 2026, 9:00 – 12:30 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referent: Dr. Andreas Ziegler, Fachanwalt für Vergaberecht, KUNZ Rechtsanwälte
Teilnahmeentgelt: 179 €

28. Mai 2026: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den AI VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter <https://www.absthessen.de/seminare/> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 15. April 2026, 9:00 – ca. 16 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referentin: Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Teilnahmeentgelt: 120 €

02. Juni 2026: Prüfung, Wertung, Zuschlag und Aufhebung

Das Webinar vermittelt praxisnah die zentralen Phasen eines Vergabeverfahrens: Prüfung der Eignung, sichere Angebotsbewertung, Zuschlagsentscheidung und das Instrument der Aufhebung des Verfahrens. Das Webinar richtet sich an Fach- und Führungskräfte bei öffentlichen Auftraggebern in Vergabestellen sowie bei Bietern im Angebotsmanagement und Rechtsabteilung. Sie erhalten klare Orientierung zu den rechtlichen Anforderungen, typischen Fallstricken und konkreten Handlungsanweisungen. Ziel ist die Vermittlung von Praxiswissen, das sofort in der täglichen Arbeit eingesetzt werden kann.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 02. Juni 2026, 9:00 – ca. 11:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referent: Dr. Andreas Ziegler, Fachanwalt für Vergaberecht, KUNZ Rechtsanwälte
Teilnahmeentgelt: 159 €

Mai 2026

23. Juni 2026: Fragen, Rügen und Nachprüfungsverfahren

Ziel des Webinars ist die Vermittlung eines rechtssicheren und praxistauglichen Umgangs im Zusammenhang mit Bieterfragen, Rügen und Nachprüfungsverfahren. Vergabestellen stehen regelmäßig vor der Herausforderung, Anfragen von Bietern im laufenden Verfahren so zu beantworten, dass keine neuen Angriffsflächen entstehen. Wann und wie reagiere ich auf Bieterfragen? Wann handelt es sich um eine „bloße“ Frage, wann liegt bereits eine Beanstandung mit Rügecharakter vor? Welche Pflichten folgen daraus für Transparenz, Gleichbehandlung und Dokumentation sowie ggf. für die Anpassung der Vergabeunterlagen und Fristen?

Daneben sind Rügen Dreh- und Angelpunkt des vergaberechtlichen Rechtsschutzes. Sie können auch bei formal korrekten Verfahren auftreten und verlangen eine schnelle, strukturierte und strategisch saubere Reaktion. Fehler in der Rügeantwort – inhaltlich, formal oder kommunikativ – führen nicht selten dazu, dass sich ein zunächst beherrschbarer Konflikt zu einem Nachprüfungsverfahren auswächst oder die Verteidigungsposition der Vergabestelle schwächt.

Das Webinar stellt die zentralen rechtlichen und praktischen Leitlinien dar, gibt Handlungsempfehlungen für die Umsetzung (inkl. Dokumentationshinweisen) und ordnet typische Fallkonstellationen ein.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 23. Juni 2026, 9:00 – 11:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt!**
Referent: Payam Yazdi, Fachanwalt für Vergaberecht, KUNZ Rechtsanwälte
Teilnahmeentgelt: 159 €



Impressum

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Karl-Glässing-Str. 8

65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0

Fax: 0611 974588-20

E-Mail: info@absthessen.de

Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV

Geschäftsführer der ABSt Hessen e.V.

Robert Rustler

Aufsichtsgremium

Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Steffen Müller, Auftragsberatungszentrum Bayern e.V., Telefon: (0)89 5116-3172, E-Mail: muellers@abz-bayern.de